

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II/1	Datum 09.09.2011	Vorlagen-Nr. XVI/0779 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Jugend, Bildung, Sport und Kultur	22.09.2011					
Verwaltungsausschuss	04.10.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.10.2011					

Errichtung einer Ganztagschule an der Wilhelm-Stedler-Schule und gleichzeitige Auflösung des Hortes an der Wilhelm-Stedler-Schule

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Barsinghausen erklärt als Schulträger ihr Einvernehmen zum Antrag der Wilhelm-Stedler-Schule auf Errichtung einer offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2012/2013. Die Schule wird von der Stadt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sächlich, finanziell und personell ausgestattet.
2. Für die Einrichtung einer Küche und einer Mensa werden 32.500 € im Finanzhaushalt für das Jahr 2012 veranschlagt.
3. Für die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden 70.000 € im Haushalt für das Jahr 2012 veranschlagt.
4. Die in der Vorlage beschriebene Personalausstattung für die Ganztagsbetreuung wird der Schule zunächst für eine Übergangszeit von 3 Jahren zugesichert.
5. Das Budget der Grundschulen wird um 1.000 €/Jahr für zusätzliche Lehr- und Lernmittel erhöht.
6. Der Hortbetrieb an der Wilhelm-Stedler-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 eingestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.211001	Grundschulen

Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Ertrag/ Folgekosten

Erläuterung: Die Einsparungen durch die Aufgabe des Hortbetriebes und die Ausgaben für den Ganztagsbetrieb wirken sich ergebnisneutral auf den städtischen Haushalt aus.

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2012	I1.	Umbaukosten Betreuungsräume und Pausenhalle zur Mensa	0 €	0 €	70.000	0
2012	I1.	Einrichtung Mensa Sachk. 783110	0	0	32.500	0

Bei Verkauf von Sachanlagevermögen

Buchwert des Anlagegutes	Verkaufspreis	Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand
€	€	€

Erläuterung: Die Baukosten sind bisher nur geschätzt und werden zzt. durch die Gebäudewirtschaft neu berechnet.

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		X		
Gleichstellungsbeauftragte		X	X	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Wilhelm-Stedler-Schule -verlässliche Grundschule an der Kirchstraße im Zentrum von Barsinghausen- beabsichtigt ab dem Schuljahr 2012/2013 die Errichtung einer offenen Ganztagschule zu beantragen. Die Antragstellung erfordert die Zustimmung des Rates zum beigefügtem Ganztagschulkonzept.

Zu den allgemeinen Ausführungen über eine offene Ganztagschule wird auf die Vorlage XVI/0778 verwiesen.

Der Schulvorstand erwartet eine entsprechende Finanz- und/oder Personalausstattung des Landes bzw. des Schulträgers, um das Ganztagschulkonzept umsetzen zu können. Nach Auswertung einer Elternbefragung werden ca. 120 der 263 Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot wahrnehmen.

Das Ganztagsangebot soll um eine kostenpflichtige Früh- und Spätbetreuung ergänzt werden, so dass eine durchgängige Betreuung von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr gewährleistet ist. Eine Ferienbetreuung ist ebenfalls vorgesehen.

Damit ist vom Zeitrahmen ein adäquates Betreuungsangebot wie derzeit am angegliederten Hort gegeben, das aber wesentlich mehr Kinder als bisher erreicht, flexibler genutzt werden kann und zudem einen geringeren Elternbeitrag einfordert, weil nur noch für die Inanspruchnahme der Randzeiten- und der Ferienbetreuung Gebühren zu entrichten sein werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Hort an der Wilhelm-Stedler-Schule zum Ende des Schuljahres 2011/2012 zu schließen. Das Hortpersonal soll künftig in der Ganztagschule oder in anderen Kindertagesstätten der Stadt beschäftigt werden. Betriebsbedingte Kündigungen werden nicht erwogen.

Finanzielle und personelle Ausstattung

Es ist Wunsch der Schule, die Betreuung der Ganztagschüler überwiegend durch das bisherige Hortpersonal vornehmen zu lassen. Die Personalbemessung erfolgt in Anlehnung an die betreute Schülerzahl (ca. 70/Schultag) und den Finanzrahmen in der Adolf-Grimme-Schule. Bei den in der Wilhelm-Stedler-Schule angenommen ca. 120 täglichen Ganztagskindern stehen der Wilhelm-Stedler-Schule ca. 3480 Jahrespersonalstunden und ein Budget für die Beschäftigung von z.B. Übungsleitern von 2.000 € im Jahr zur Verfügung. Durch diese Ausstattung ist der zeitgleiche Einsatz von bis zu 6 Betreuungskräften möglich. Hinzu kommen die Lehrerstunden der Schule.

Wenn die Anzahl der täglichen Betreuungen deutlich von den avisierten 120 Schülerinnen und Schülern/Schultag abweicht, behält sich die Stadt eine Anpassung der Personalstunden oder des Budgets vor.

Krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfall von Arbeitskräften kann die Stadt grundsätzlich nicht kompensieren.

Der Stadt Barsinghausen entstehen durch die beschriebene Ganztagsbetreuung an der Wilhelm-Stedler-Schule Kosten i.H.v. ca. 80.000 €/Jahr. Durch Kooperationsverträge mit dem Land über die Ganztagsbetreuung werden 24.400 € an Einnahmen erwartet. Für das Land gibt es jedoch keine rechtliche Verpflichtung auf Zahlung dieses sog. Ganztagsbudgets und der darüber hinaus anfallenden Personalkosten, obwohl es Aufgabe des Landes ist, die Schulen mit Personal für den Unterricht auszustatten.

Die vorgenannten Aussagen beinhalten keine Kosten oder Einnahmen für die Randzeitenbetreuung. Der Personalbedarf bemisst sich an der Nachfrage. Die Gebühren decken in etwa den entstehenden Personalaufwand.

Die für die Schule bereitgestellte Unterstützung des Schulträgers für den Ganztagsbetrieb unterscheidet

sich –ausgenommen die Adolf-Grimme-Schule- erheblich von den sonst für Grundschulen gewährten Mittel für den Ganztagsunterricht. Wegen der Auflösung des Hortbetriebes wird dies für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren für vertretbar gehalten.

Ziel sollte jedoch sein, einheitliche Bedingungen in allen Grundschulen zu schaffen.

Alle finanziellen Auswirkungen des Ganztagsbetriebes und der Schließung des Hortbetriebes gegenübergestellt, wird sich die Errichtung der Ganztagschule bei gleichzeitiger Hortschließung im laufenden Betrieb ergebnisneutral für den städtischen Haushalt darstellen.

Eine moderate Personalkostensteigerung könnte sich bei einer möglichen Erhöhung der Sekretariatsstunden ergeben.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Schule verfügt durch die vorhandenen Horträume, den derzeit durch den Schulkindergarten genutzten Raum sowie die vorhanden Fachunterrichtsräume über einen vielfältigen Raumbestand für den Ganztagsbetrieb. Höhere Bewirtschaftungskosten für das Gebäude sind gegenüber dem Schul- und Hortbetrieb nicht zu erwarten.

Für die Mittagsverpflegung ist vorgesehen, von der derzeitigen Pausenhalle eine Küche und eine Pausenhalle abzuteilen. Die bisher durch den Hort genutzten Räume werden im erforderlichen Umfang saniert und zum Teil akustisch verbessert.

Die Maßnahmen und Baukosten werden in der Sitzung erläutert. Bei der Summe der Baukosten ist zu Berücksichtigen ist, dass auch bei Beibehaltung des Hortbetriebes bauliche und akustische Maßnahmen anstehen würden.

Erforderlich ist die Anschaffung einer Küche und einer Mensaeinrichtung mit 80 Plätzen. Hierfür werden 32.500 € veranschlagt.

Die Art der Mittagessenversorgung (Gefrierkost, Catering o.a.) wird noch mit der Schule besprochen. Der Qualitätsstandart des Essens entspricht dem der übrigen Barsinghäuser Schulen. Er erfüllt die Anforderungen an eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Besondere Wünsche können im Rahmen des Verpflegungsbudgets berücksichtigt werden.

Der Essenpreis beträgt gem. Ratsbeschluss wie an allen Grundschulen zzt. 2,40 €.

Das Budget der Grundschulen wird zur Deckung zusätzlicher Lehr- und Lernkosten um 1.000 € erhöht.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist wie nachstehend dargestellt erfolgt:

„Die Errichtung der Ganztagschule wird begrüßt.“